

## **1. Satzung zur Änderung der Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 4. Juli 2016**

Aufgrund § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), wird nach Stellungnahme des Hochschulrats vom 25. Mai 2016 und nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 26. Mai 2016 folgende Änderung der Verfassung (Satzung) erlassen:

### **Artikel 1**

Die Verfassung der Fachhochschule Kiel vom 15. Februar 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 10), wird wie folgt geändert:

1.

§ 7 erhält unter dem Punkt „Zentrale Einrichtungen“ einen neuen Spiegelstrich:

„-Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung“

2.

§ 21 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Wahl der Dekaninnen oder die Dekane, die Prodekaninnen oder die Prodekane ist in § 30 Absatz 2 und 4 HSG geregelt. Das Nähere regelt eine Satzung (Fachbereichssatzung).

### **Artikel 2**

Diese Satzung zur Änderung der Verfassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 1. Juli 2016 erteilt.

Kiel, 4. Juli 2016  
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Udo Beer  
- Der Präsident -